



Fédération Wallonne des Clubs de Parachutisme

SKYDIVE CENTER SPA VoE

MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG ZUR EINFÜHRUNG INS FALLSCHIRMSPRINGEN

Name : Vorname : Sex : M / V

Geboren zu : am :/...../.....

Adresse : Nr:

Land : Wohnort : PLZ : ☎

Ich unterzeichneter, Dr. der Medizin, erkläre oben angegebene Person gemäß der Kriterien der wallonischen Föderation sind untersucht zu haben.

Der Untersuchte ist **FÄHIG** / **UNFÄHIG** Fallschirmsprünge durchzuführen.

Besondere Bedingungen: (Tragen einer Brille, usw...)

.....

Datum der Untersuchung : / / 20.....

ANERKENNUNG DES ARZTES:

UNTERSCHRIFT DES ARZTES:

ARZTLICHER AUSSCHUSS DER FWCP

Um die Tauglichkeitsbescheinigung zum Fallschirmspringen zu erhalten, muss der Bewerber für eine Fallschirmspringerlizenz oder einen Befähigungsnachweis folgende Bedingungen erfüllen:

- a) Mindestalter: das 16. Lebensjahr im Laufe des Jahres vollenden.
- b) Allgemein in guter Verfassung sein. Es ist keine besondere Entfaltung der Muskulatur erforderlich. Die Neigung zu Übergewicht wird nach den möglichen Auswirkungen funktioneller Art bewertet, die das Übergewicht eventuell zu Folge hat.
- c) Die Bauchdecke muss normal sein. Leitenbrüche, Schwachen oder Verletzungen der Bauchdecke, die mit der Anstrengung beim Fallschirmspringen unvereinbar sind, gelten als Grund zum Ausschluss.
- d) Die chirurgischen Eingriffe, die sich auf die Hauptschlagadern und den Blutkreislauf der unteren Gliedmassen beziehen gelten grundsätzlich als Kontraindikation.
- e) Volle Funktionsfähigkeit des Atmungsapparates. Es darf kein klinisches Anzeichen einer Tuberkulose vorliegen. In allen Fällen von Asthma und Lungenerweiterung ist eine Untersuchung der Lungenfunktion erforderlich.
- f) Bei schwerwiegenden Störungen des Verdauungsapparates, die ein plötzliches Untauglichkeitsrisiko mit sich bringen, entscheidet der Arzt über die Tauglichkeit.
- g) In allen Fällen früherer Gehirnschläge oder Verletzungen sowie Verletzungen der Schädeldecke ist eine eingehende neurologische Untersuchung erforderlich. Das Elektronenzephalogramm ist durch den untersuchenden Arzt auszuwerten.
- h) Die Bewerber müssen eine geistige und charakterliche Ausgeglichenheit vorweisen, die mit der Ausübung der Fallschirmspringertechniken vereinbar sind. Ausgeschlossen werden Bewerber, die zu übertriebenen Gefühlsausbrüchen neigen, die ein Nervenleiden haben, die Charakter oder Persönlichkeitsstörungen haben.
- i) Bei früheren Herz und Gefäßerkrankungen ist eine eingehende kardiologische Untersuchung erforderlich.
- j) Alle Bewerber ab 45 Jahren müssen sich im Laufe des Jahres einer EKG Untersuchung unterziehen.
- k) Die Bewerber dürfen keine Wirbelsaulenschäden, Beckenleiden, Erkrankungen der oberen und unteren Gliedmassen vorweisen, die unter normalen Umständen beim Fallschirmspringen eine Gefahr für die Sicherheit darstellen.
- l) Eine Sehschärfe von mindestens 1/10 auf einem Auge und 2/10 auf dem anderen vor Korrektur aufweisen, vorausgesetzt die allgemeine Sehkraft kann durch Korrekturgläser auf die Norm korrigiert werden. Die Bewerber müssen Farben und Relief in ausreichende Masse unterscheiden können.
- m) Das Gehör muss zufrieden stellend sein und die Bronchialdurchlässigkeit muss gut sein.
- n) Keine Zeichen chronischer Medikamentenvergiftung oder andere Vergiftungen aufweisen.
- o) Für weibliche Bewerberinnen stellt eine Schwangerschaft eine Kontraindikation dar.
- p) Wenn Zweifel oder Meinungsverschiedenheiten über die Tauglichkeit zur Ausübung des Fallschirmspringens vorliegen, hat der untersuchende Arzt oder der Bewerber das Recht, den ärztlichen Ausschuss der Belgischen Fallschirmspringer-vereinigung anzurufen.

F.W.C.P.

Route de la Sauvenière, 122 | B-4900 SPA | Mail : info@fwcp.site